



# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2019

des

**Naturefund e.V.**

**Wiesbaden**



10308 / 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

Bescheinigung

### **Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
  3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
  4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019
  5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018



10308 / 2019

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Naturefund e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Niestetal, den 9. November 2020



Helke Haun  
StB/WPin



10308 / 2019

## **Anlagen**

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.219,50	1.999,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	123.558,17		0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			
	2.356,00		0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	3.376,00		3.723,00
Vereinsausstattung	23.259,50		26.540,50
Sonstige Anlagen und Ausstattung	17.475,00		20.949,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	<u>0,00</u>		<u>2.564,73</u>
		170.024,67	53.777,23
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		5.950,36	5.949,92
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	<u>35.659,40</u>		<u>7.752,66</u>
Übertrag	35.659,40	178.194,53	7.752,66 61.726,65

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

## AKTIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Übertrag	35.659,40	178.194,53	61.726,65 7.752,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>574,15</u>	36.233,55	<u>390,80</u> 8.143,46
II. Kasse, Bank		310.764,46	263.654,79
		<u>525.192,54</u>	<u>333.524,90</u>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

## PASSIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	211.000,00		117.881,40
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>73.353,26</u>		<u>39.758,52</u>
		284.353,26	157.639,92
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		115.000,00	21.464,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	5.236,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>82.350,00</u>		<u>14.100,00</u>
		87.586,00	14.100,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	10.230,84		20.131,35
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	15.750,00		110.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.272,44</u>		<u>10.189,63</u>
		38.253,28	140.320,98
		<hr/>	<hr/>
		525.192,54	333.524,90
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	32.449,14		0,00
2. Zuschüsse	140,00		0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>480,00</u>		<u>0,00</u>
		33.069,14	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	0,00		250,00
2. Personalkosten	19.974,11		19.364,18
3. Raumkosten	1.505,18		2.545,61
4. Übrige Ausgaben	<u>34.415,13</u>		<u>11.468,53</u>
		55.894,42	33.628,32
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u><u>22.825,28-</u></u>	<u><u>33.628,32-</u></u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	14.490,49		63.289,55
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	423,10		359,16
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>		<u>50,00</u>
		14.913,59	63.598,71
II. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	622.073,11		458.733,64
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>63.400,00</u>		<u>55,00</u>
		558.673,11	458.678,64
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		5.236,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u><u>568.350,70</u></u>	<u><u>522.277,35</u></u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	5.820,00		7.660,00
Zins- und Kurserträge	102,49		0,60

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Erträge Werbung	106.651,00		30.000,00
Sonstige ertragsteuerfreie Ein- nahmen	<u>900,55</u>		<u>0,00</u>
		113.474,04	37.660,60
<b>II. Ausgaben</b>			
1. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	6.141,38		6.357,29
Soziale Abgaben	<u>1.348,92</u>		<u>1.388,38</u>
		7.490,30	7.745,67
2. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		16.336,57	11.193,99
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>89.647,17</u>	<u>18.720,94</u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse			
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>39,87</u>		0,00
		6.057,54	11.360,65
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	831,35		31,54
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	4.094,25		3.178,64
Soziale Abgaben	899,28		694,19
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.610,59</u>		<u>804,51</u>
		7.435,47	4.708,88
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>1.377,93-</u>	<u>6.651,77</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>20,26</u>		560,00
		2.438,26	3.522,00

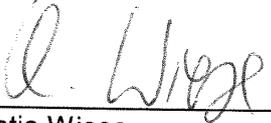
**Naturefund e.V.  
Wiesbaden  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	163.951,55		125.809,26
Soziale Abgaben	36.545,70		27.791,35
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.867,40		13.320,37
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>318.693,00</u>		<u>278.996,12</u>
		531.057,65	445.917,10
 Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>528.619,39-</u>	<u>442.395,10-</u>
 <b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>529.997,32-</u>	<u>435.743,33-</u>
 <b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		46.956,66	29.360,83
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00		0,00
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	14.329,88		7.946,62
Soziale Abgaben	3.147,48		1.735,48
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.941,23</u>		<u>2.213,05</u>
		25.418,59	11.895,15
 Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>21.538,07</u>	<u>17.465,68</u>
 <b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>21.538,07</u>	<u>17.465,68</u>
 <b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<u><u>126.713,34</u></u>	<u><u>89.092,32</u></u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		0,00	9.931,49-
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen		117.881,40	37.579,90

**Naturefund e.V.  
Wiesbaden  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		211.000,00	109.740,73
4. Einstellungen in die freien Ergeb- nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		33.594,74	7.000,00
<b>G. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Wiesbaden, den 9. November 2020  
Naturefund e.V.

  
\_\_\_\_\_  
Katja Wiese  
Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Carsten Born  
Vorstand

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.125,52	566,09	0,00	472,11	346,09	2.219,50	1.999,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.125,52	566,09	0,00	472,11	346,09	2.219,50	1.999,50
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	123.558,17	0,00	0,00	123.558,17	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	2.495,00	0,00	139,00	139,00	2.356,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.810,80	0,00	0,00	434,80	347,00	3.376,00	3.723,00
Fahrzeuge, Transportmittel	31.177,47	869,75	0,00	8.787,72	4.150,75	23.259,50	26.540,50
Vereinsausstattung	48.855,63	1.825,56	1.585,00	34.791,19	6.884,56	17.475,00	20.949,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.564,73	122.578,44	125.143,17-	0,00	0,00	0,00	2.564,73
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.408,63	127.768,75	0,00	44.152,71	11.521,31	170.024,67	53.777,23
Summe Sachanlagen	86.408,63	127.768,75	0,00	44.152,71	11.521,31	170.024,67	53.777,23
III. Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	5.949,92	0,44	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.949,92
Summe Finanzanlagen	5.949,92	0,44	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.949,92
Summe Anlagevermögen	94.484,07	128.335,28	0,00	44.624,82	11.867,40	178.194,53	61.726,65

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2019**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0025	Ähnliche Rechte und Werte	2.219,00		1.999,00
0027	EDV-Software	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			2.219,50	1.999,50
	<b>Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten</b>			
0050	Unbebaute Grundstücke		123.558,17	0,00
	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>			
0210	Betriebsvorrichtungen		2.356,00	0,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>			
0260	Anhänger		3.376,00	3.723,00
	<b>Vereinsausstattung</b>			
0300	Vereinsausstattung	807,50		0,50
0315	Werkzeuge	22.451,50		26.539,50
0320	Büroeinrichtung	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			23.259,50	26.540,50
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
0415	Büroeinrichtung	17.475,00		20.949,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			17.475,00	20.949,00
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
0480	Geleistete Anzahl. Grundst./Gebäude	0,00		979,73
		<u>          </u>	<u>          </u>	<u>          </u>
Übertrag		0,00	172.244,17	979,73 53.212,00

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2019**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Übertrag		0,00	172.244,17	53.212,00 979,73
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
0490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<u>0,00</u>	0,00	<u>1.585,00</u> 2.564,73
	<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
0555	Geleistete Kautionen		5.950,36	5.949,92
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
0650	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		35.659,40	7.752,66
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	28,70		180,52
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	2,26		2,10
1340	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>543,19</u>		<u>208,18</u>
			574,15	390,80
	<b>Kasse, Bank</b>			
0920	Kasse	421,78		329,47
0921	Kassenbestand ausländ. Währung	42,70		42,70
0945	Spendenkonto #0101 2613 52	33.842,53		59.933,77
0950	Geschäftskonto #0111 2480 27	8.029,74		7.467,21
0955	Tagesgeldkonto#0111 2424 75	256.000,00		192.800,00
0961	PayPal Konto	<u>12.427,71</u>		<u>3.081,64</u>
			310.764,46	263.654,79
			-----	-----
	Summe Aktiva		525.192,54	333.524,90
			=====	=====

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2019**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	138.000,00		0,00
1002	Betriebsmittelrücklage	73.000,00		109.740,73
1019	Rücklagen ideeller Bereich bis 2019	<u>0,00</u>		<u>8.140,67</u>
			211.000,00	117.881,40
<b>Freie Gewinnrücklagen</b>				
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		73.353,26	39.758,52
<b>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</b>				
1195	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden		115.000,00	21.464,00
<b>Steuerrückstellungen</b>				
1210	Steuerrückstellungen		5.236,00	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen		82.350,00	14.100,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1339	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	0,00		370,83-
1340	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>10.230,84</u>		<u>20.502,18</u>
			10.230,84	20.131,35
<b>Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln</b>				
1390	Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw.Mit		15.750,00	110.000,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
0770	Abziehbare Vorsteuer	3.531,24-		2.252,85-
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	58,58-		0,00
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	410,94-		33,92-
0811	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	107,98-		0,00
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		5,33-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.155,14		1.589,01
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	923,79		2.415,11
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	979,54		1.054,54
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00		3.315,85
1845	Umsatzsteuer 7%	7.886,80		2.116,85
1850	Umsatzsteuer 19%	8.870,59		7.533,89
Übertrag		16.707,12	512.920,10	15.733,15 323.335,27

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2019**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Übertrag		16.707,12	512.920,10	323.335,27 15.733,15
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1873	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	107,98		0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19%	3.585,02		741,96
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
		16.134,25-		7.287,03-
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	813,57		1.001,55
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>7.193,00</u>		<u>0,00</u>
			12.272,44	<u>10.189,63</u>
Summe Passiva			<u>525.192,54</u>	<u>333.524,90</u>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		32.449,14	0,00
<b>Zuschüsse</b>				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse		140,00	0,00
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2451	Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer		480,00	0,00
<b>Abschreibungen</b>				
2501	Sofortabschreibung GWG		0,00	250,00
<b>Personalkosten</b>				
2550	Sonstige Personalkosten	96,00		330,00
2551	Gehälter	14.803,46		14.237,07
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.597,11		3.470,95
2556	Aushilfslöhne	<u>1.477,54</u>		<u>1.326,16</u>
			19.974,11	19.364,18
<b>Raumkosten</b>				
2660	Anteilige Raumkosten	7,95		21,45
2661	Miete, Pacht	1.361,66		2.342,57
2663	Raumnebenkosten	<u>135,57</u>		<u>181,59</u>
			1.505,18	2.545,61
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2530	Öffentlichkeitsarbeit	32.470,70		7.159,57
2535	Mittelakquise	0,00		187,00
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	169,11		231,87
2701	Bürobedarf	142,84		116,24
2702	Porto, Telefon	324,22		729,79
2704	Verwaltungskosten	863,44		148,15
2753	Versicherungen, Beiträge	331,81		294,96
2894	Rechts- und Beratungskosten	84,00		2.337,35
2900	Sonstige Kosten	<u>29,01</u>		<u>263,60</u>
			34.415,13	11.468,53
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	14.490,49		62.484,55
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	0,00		800,00
		<u>14.490,49</u>	<u>22.825,28-</u>	<u>63.284,55</u>
Übertrag		14.490,49	22.825,28-	33.628,32-

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag		14.490,49	22.825,28-	33.628,32- 63.284,55
<b>Spenden</b>				
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>0,00</u>	14.490,49	<u>5,00</u> 63.289,55
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>				
3215	Sonstige Einnahmen		423,10	359,16
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	50,00
<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>				
3601	Spenden / Zuwendungen Bereich 6000	445.144,11		148.005,32
3602	Zuschüsse von Behörden Bereich 6000	41.345,00		22.884,32
3603	Sonstige Zuschüsse Bereich 6000	<u>135.584,00</u>	622.073,11	<u>287.844,00</u> 458.733,64
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3650	Nicht abziehbar. Ausgaben Bereich 6000	63.400,00		0,00
3653	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>0,00</u>	63.400,00	<u>55,00</u> 55,00
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3853	Gewerbsteuer	2.620,00		0,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	136,00		0,00
3855	Körperschaftsteuer	<u>2.480,00</u>	5.236,00	<u>0,00</u> 0,00
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Miet- und Pächterträge</b>				
4110	Miet- u. Pächterträge 0% USt		5.820,00	7.660,00
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt		102,49	0,60
<b>Erträge Werbung</b>				
4201	Erlöse Werbeunternehmen 7% USt		106.651,00	30.000,00
Übertrag			<u>658.098,91</u>	<u>526.309,63</u>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag			658.098,91	526.309,63
	<b>Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen</b>			
4000	St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.		900,55	0,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4980	Löhne und Gehälter	6.105,38		6.225,29
4989	Veränderung Personalrückstellungen	<u>36,00</u>		<u>132,00</u>
			6.141,38	6.357,29
	<b>Soziale Abgaben</b>			
4990	Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.348,92	1.388,38
	<b>Sonstige Ausgaben</b>			
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	0,21		0,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.578,41		1.420,49
4894	Rechts- und Beratungskosten	739,16		366,19
4900	Sonstige Kosten Vermögensverwaltung			
		2.897,01		515,02
4901	Sonstige Kosten	40,54		143,78
4965	anteilige Raumkosten	17,22		11,70
4966	Miete, Pacht	8.770,25		8.637,76
4967	Raumnebenkosten	<u>293,77</u>		<u>99,05</u>
			16.336,57	11.193,99
	<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6000	Umsatzerlöse 19%	0,00		11.120,00
6005	Umsatzerlöse 7%	<u>6.017,67</u>		<u>240,65</u>
			6.017,67	11.360,65
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
6060	Sonstige betriebliche Erträge		39,87	0,00
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren		831,35	31,54
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6200	Löhne und Gehälter	3.700,87		2.847,41
6209	Veränderung Personalrückstellungen	24,00		66,00
6215	Aushilfslöhne	<u>369,38</u>		<u>265,23</u>
			4.094,25	3.178,64
Übertrag			636.304,53	515.520,44

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag			636.304,53	515.520,44
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		899,28	694,19
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,56		47,93
6305	Bewertungskosten (abzugsfähig)	21,22		0,00
6327	Kleingeräte, Werkzeuge	41,00		0,00
6331	Strom	13,89		33,02
6333	Gas, Heizung	31,30		0,00
6334	Sonstige Raumkosten	2,65		3,90
6339	Miete, Pacht	453,89		425,92
6340	Verwaltungskosten	287,81		17,85
6341	Porto, Telefon	108,07		132,69
6343	Bürobedarf	47,61		21,14
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	560,59		0,00
6364	Rechts- und Beratungskosten	<u>28,00</u>		<u>122,06</u>
			1.610,59	804,51
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG		2.418,00	2.962,00
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
6560	Sonstige betriebliche Erträge		20,26	560,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6700	Löhne und Gehälter	148.034,70		112.472,84
6709	Veränderung Personalrückstellungen	960,00		2.607,00
6710	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	181,50		231,00
6715	Aushilfslöhne	14.775,35		10.476,66
6755	Abgeführte Lohnsteuer	<u>0,00</u>		<u>21,76</u>
			163.951,55	125.809,26
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	35.971,18		27.420,52
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>574,52</u>		<u>370,83</u>
			36.545,70	27.791,35
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.834,87		6.493,93
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>2.032,53</u>		<u>6.826,44</u>
			11.867,40	13.320,37
Übertrag			423.868,27	350.622,76

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag			423.868,27	350.622,76
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	227,72		1.821,23
6801	Kauf und Erhalt von Lebensräumen	31.820,73		19.336,80
6802	Projektkosten	243.943,15		225.178,70
6805	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	767,42		137,33
6810	Reisekosten	0,00		188,45
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	72,00		1.548,00
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	268,70		0,00
6821	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	66,48		1.114,00
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	374,12		131,35
6831	Strom	506,90		1.254,60
6833	Gas, Heizung	1.142,61		0,00
6834	Sonstige Raumkosten	96,70		148,18
6839	Miete, Pacht	21.279,22		16.185,00
6840	Verwaltungskosten	10.505,14		678,11
6841	Porto, Telefon	3.944,69		5.042,17
6842	Bürobedarf	1.737,94		803,14
6845	Geschenke (abzugsfähig)	18,69		8,99
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	254,13		96,00
6864	Rechts- und Beratungskosten	1.022,00		4.638,43
6877	Nicht abziehbare Vorsteuer	<u>644,66</u>		<u>685,64</u>
			318.693,00	278.996,12
	<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	0,00		600,00
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	344,13		288,63
8017	Erlöse Blue Planet Certificate 19%	46.465,47		28.472,20
8030	Erlöse 19% USt	<u>147,06</u>		<u>0,00</u>
			46.956,66	29.360,83
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.000,00	0,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter	12.953,04		7.118,53
8211	Veränderung Personalrückstellungen	84,00		165,00
8212	Aushilfslöhne	<u>1.292,84</u>		<u>663,09</u>
			14.329,88	7.946,62
Übertrag			<u>136.802,05</u>	<u>93.040,85</u>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Konto	Bezeichnung	EUR	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag			136.802,05	93.040,85
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		3.147,48	1.735,48
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8300	Anteilige Raumkosten	7,95		9,74
8302	Miete, Pacht	1.361,66		1.064,80
8303	Strom	41,66		82,53
8305	Gas, Heizung	93,91		0,00
8308	Verwaltungskosten	1.039,82		240,11
8310	Bürobedarf	142,84		52,83
8313	Telefon	324,22		331,71
8320	Sonstige Abgaben	18,72		119,82
8330	Werbe- und Reisekosten	3.279,10		0,00
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	8,99		6,34
8339	Reisekosten Arbeitnehmer	538,36		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	84,00		305,17
			6.941,23	2.213,05
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	JAHRESERGEBNIS		126.713,34	89.092,32
	<b>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00	9.931,49-
	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		117.881,40	37.579,90
	<b>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		211.000,00	109.740,73
	<b>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		33.594,74	7.000,00
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BÖStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.